

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Öschle"

Auf Grund von § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 27. August 1974 die Änderung des

Bebauungsplanes für das Baugebiet "Öschle",
der am 6. Februar 1970 in Kraft getreten ist,
beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Lageplan der Kreisstelle für Bauleitplanung vom 30. Dezember 1968 und die Begründung vom 14. April 1969.

§ 2

Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes

Der Lageplan nach § 1 wird zeichnerisch geändert durch den Lageplan des Kreisplanungsamtes vom 8. Februar 1974 nach Maßgabe der Begründung vom 12. Februar 1974.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

(1) Neben den durch den § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der geänderte Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Begründung vom 22. Juli 1965/30.12.1968/12.2.1974
2. Eigentümerverzeichnis
3. Festsetzungen zum Bebauungsplan
4. Anhörungsbogen der betroffenen Grundstückseigentümer
5. Lageplan zum Bebauungsplan vom 30.12.1968 mit Deckblatt vom 8.2.1974

(2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus Anlage 5, in der die Änderung b l a u eingezeichnet ist.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer gegen diese Satzung verstößt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loßburg, den

Bürgermeister:

gez. Schmid



Handwritten signature

10.1.76

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Öschle"

Der Bebauungsplan "Öschle" ist am 6. Februar 1970 in Kraft getreten.

Die Erbgemeinschaft Rothfuß ist Eigentümerin der Parz. Nr. 800/1 im Baugebiet "Öschle". Sie beabsichtigt, auf diesem Grundstück ein Gebäude zu erstellen und die übrige Fläche in Form von 2 Bauplätzen zu verkaufen. Nach den Festsetzungen des am 6. Februar 1970 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Öschle wäre das Vorhaben der Erbgemeinschaft Rothfuß nicht möglich.

Der Gemeinderat hat daher in seinen Sitzungen vom 17.9.1973 und 12.2.1974 beschlossen, den Bebauungsplan "Öschle", soweit er die Parz.Nr. 800/1, 802/7 und einem Teil der Parz.Nr. 801/4 betrifft, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern.

Die bereits bestehende Bebauung östlich der Zollernstraße wird damit fortgesetzt. Für die angrenzenden Grundstücke ergeben sich durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Nachteile.

Mehrkosten für die Erschließung entstehen der Gemeinde durch die Bebauungsplanänderung nicht.



Loßburg, den 12. Februar 1974

Bürgermeister

[Handwritten signature]